

DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 26/2024 11. September 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
 Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2025/2026 	2
 Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2022 	3
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der Jobcenter Wuppertal AöR 	8
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2023	45
 Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2023 	46
 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal Jahresabschluss zum 31.12.2023 	47
 WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2023 	48
Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	49
Öffentliche Zustellungen	50

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2024 2 von 92

Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2025/2026

Schulpflichtig werden am 01.08.2025 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (GV. NRW. 250) alle Kinder, die in der Zeit vom

01.10.2018 bis 30.09.2019

geboren sind.

Kinder, die nach dem o. g. Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2025 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder <u>an den städtischen Grundschulen</u> (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

23.09. - 27.09.2024

vorgenommen werden. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf die nächstgelegene Grundschule.

Die <u>Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg</u> nimmt Anmeldungen in der Zeit vom 23.09. bis 27.09.2024 von 12:00 - 16:00 Uhr entgegen.

Die Vorstellungen der Schulneulinge 2025/26 an der <u>Rudolf-Steiner-Schule</u> finden vom 07.10. bis 11.10.2024 nach telefonischer Absprache statt.

Die Anmeldungen an der <u>Freien Schule Bergisch Land</u> sind ab dem 16.09.2024 nach telefonischer Absprache möglich.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten.

Der Oberbürgermeister i. A.

Wuppertal, den 21.08.2024

Stefanie Mäde Stadtbetriebsleiterin Der Stadtbote Seite Nr. 26/2024 3 von 92



Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2022

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW durch Beschluss (VO/0378/24) festgestellt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal ist durch den Rat der Stadt entlastet worden.

Grundlage war der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 24.04.2024 bestätigt hat.

Die festgestellte Bilanz zum 31.12.2022 ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 13.05.2024 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, er kann mit allen Anlagen – nach vorheriger Terminabsprache unter 563-4216 oder 563-7718 - bei der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Ressort Finanzen, 2. OG, Zimmer 283 eingesehen werden. Er wird gem. § 96 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zudem wird der Jahresabschluss nebst Anlagen und Lagebericht im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter www.wuppertal.de veröffentlicht.

Wuppertal, 31.05.2024

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

31.12.2021

31.12.2022

Bilanz zum 31.12.2022

Stadt Wuppertal

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	64.586.540,09	29.163.785,6
1 Anlagevermögen	3.660.490.282,50	3.643.246.108,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.500.987,57	5.976.438,10
1.2 Sachanlagen	1.925.730.371,31	1.919.536.561,4
1.2.1 Unbeb. Grundst. + grundstücksgl. Rechte	161.575.387,59	162.723.670,8
1.2.1.1 Grünflächen	113.581.664,46	113.627.831,20
1.2.1.2 Ackerland	4.533.659,43	4.533.659,4
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.443.272,55	9.415.028,47
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	34.016.791,15	35.147.151,73
1.2.2 Beb. Grundstücke + grundstücksgl. Recht	37.815.488,72	39.096.838,8
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.808.860,92	1.812.489,09
1.2.2.2 Schulen	993.752,74	1.202.314,7
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 sonst.Dienst-,Geschäfts-+Betriebsgeb.	34.829.655,06	35.898.815,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	558.364.231,90	554.124.662,93
1.2.3.1 Grund+Boden des Infrastrukturvermögen	227.290.873,50	227.087.812,77
1.2.3.2 Brücken, Viadukte, Tunnel	77.963.389,18	67.855.877,2
1.2.3.3 Gleisanl.mit Streckenausr/Sicherheit	115.345.884,40	117.241.475,88
1.2.3.4 Entwäss/Abwasserbeseitigungsanlagen	41.668,63	55.558,1
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenk.	126.923.568,74	138.372.417,4
1.2.3.6 Sonstige Bauten d Infrastrukturverm.	10.798.847,45	3.511.521,4
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund + Boden	0,00	0,0
1.2.5 Kunstgegenstände + Kulturdenkmäler	896.307.835,11	896.101.039,2
1.2.6 Maschinen + techn. Anlagen; Fahrzeuge	19.725.408,27	19.624.607,2
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.386.218,71	50.032.565,86
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	190.555.801,01	197.833.176,52
1.3 Finanzanlagen	1.728.258.923,62	1.717.733.108,5
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	758.295.730,84	758.295.730,84
1.3.2 Beteiligungen	8.242.584,36	8.241.640,45
1.3.3 Sondervermögen	384.162.577,52	385.272.115,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.003.312,04	103.254.812,04
1.3.5 Ausleihungen	471.554.718,86	462.668.809,39
1.3.5.0 Korrektur Ausleihungen	0,00	0,0
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	1.341.119,17	3.141.119,1
1.3.5.2 an Beteiligungen	7.209,69	7.669,8
1.3.5.3 an Sondervermögen	469.486.314,32	458.620.633,4
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	720.075,68	899.386,9
-	,	309.746.909,1
2 Umlaufvermögen	352.674.678,24	•
2.1 Vorraete 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	0,00	0,00
	351.763.126,30	305.148.275,41
2.2.1 Öffrechtl. Forderungen; Transferleist	144.766.777,26	103.528.513,22
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	63.642.859,23	63.697.192,1
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	143.353.489,81	137.922.570,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00	3,0
2.4 Liquide Mittel	911.323,49	4.598.405,2
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225,45	225,4
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	26.604.530,76	27.290.946,5
		0,00
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,01

Bilanz zum 31.12.2022

Stadt Wuppertal

dt Wuppertal	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA		
1. Eigenkapital	268.836.110,81	211.803.851,88
1.1 Allgemeine Rücklage	111.278.636,70	101.550.315,41
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	91.520.419,40	43.687.451,83
1.4 Jahresüberschuß/Fehlbetrag	66.037.054,71	66.566.084,64
1.5 Umgliederung n.d. EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	892.200.752,13	889.318.121,26
2.1 für Zuwendungen	443.805.837,93	439.248.114,21
2.2 für Beiträge	8.269.911,99	9.693.189,90
2.3 für den Gebührenausgleich	3.116.670,74	3.193.422,33
2.4 sonstige Sonderposten	437.008.331,47	437.183.394,82
3. Rückstellungen	918.754.415,53	848.387.889,28
3.1 Pensionsrückstellungen	749.992.024,00	726.865.196,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.036.385,88	2.969.430,86
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.501.379,28	3.920.452,33
3.4 sonst. Rückstellungen gem.§36 IV/V GemHVO	161.224.626,37	114.632.810,09
4. Verbindlichkeiten	2.019.839.852,46	2.055.030.361,39
4.1 Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
4.2 Verbindl.aus Kred.f. Investition	664.513.610,51	655.176.719,77
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.193.003,45	4.597.935,48
4.2.5 von Kreditinstituten	660.320.607,06	650.578.784,29
4.3 Verbindl.aus Kred.z. Liquiditätssicherung	842.868.087,47	906.800.116,68
4.4 Verbindl. aus wirtsch. kreditähnl. Vorg.	0,00	0,00
4.5 Verbindl.aus Lieferung und Leistung	27.943.151,86	15.091.275,22
4.6 Verbindl.aus Transferleistungen	2.487.910,75	5.972.518,75
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	265.194.000,52	259.371.267,14
4.8 Erhaltene Anzahlungen	166.833.091,35	162.618.463,83
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.724.900,66	4.907.525,55
	0,00	0,00
anzsumme Passiva	4.104.356.031,59	4.009.447.749,36

Gesamtergebnisrechnung 2022

Stadt Wuppertal

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz /Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	565.768.745,40	561.772.000,00	566.696.287,64	4.924.287,64
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.804.560,71	497.704.849,56	525.534.363,99	27.829.514,43
3	+ Sonstige Transfererträge	14.035.574,17	12.134.050,00	12.867.269,08	733.219,08
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.224.006,48	104.695.448,36	114.502.527,99	9.807.079,63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.060.468,64	34.992.900,00	34.060.019,27	-932.880,73
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.951.540,35	274.863.194,00	323.971.968,12	49.108.774,12
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.354.552,24	49.743.465,06	70.219.171,15	20.475.706,09
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	364.070,25	538.000,00	4.850.599,47	4.312.599,47
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.573.563.518,24	1.536.443.906,98	1.652.702.206,71	116.258.299,73
11	- Personalaufwendungen	-279.905.673,05	-310.055.293,00	-303.960.658,80	6.094.634,20
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.825.527,41	-48.249.800,00	-52.663.247,21	-4.413.447,21
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-210.269.513,65	-203.967.969,00	-208.282.180,38	-4.314.211,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41.094.985,28	-34.255.472,79	-44.491.893,23	-10.236.420,44
15	- Transferaufwendungen	-611.223.891,07	-643.284.162,00	-656.137.328,08	-12.853.166,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-319.740.307,42	-310.001.953,00	-337.761.675,10	-27.759.722,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.506.059.897,88	-1.549.814.649,79	-1.603.296.982,80	-53.482.333,01
18	= Ordentliches Ergebnis	67.503.620,36	-13.370.742,81	49.405.223,91	62.775.966,72
19	+ Finanzerträge	7.525.767,72	10.864.300,00	9.988.177,33	-876.122,67
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-30.116.855,13	-40.326.850,00	-25.442.621,68	14.884.228,32
21	= Finanzergebnis	-22.591.087,41	-29.462.550,00	-15.454.444,35	14.008.105,65
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	44.912.532,95	-42.833.292,81	33.950.779,56	76.784.072,37
23	* Außerordentliche Erträge	23.342.817,09	23.300.000,00	35.488.605,07	12.188.605,07
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.689.265,40	0	-3.402.329,92	-3.402.329,92
25	= Außerordentliches Ergebnis	21.653.551,69	23.300.000,00	32.086.275,15	8.786.275,15
26	= Jahresergebnis	66.566.084,64	-19.533.292,81	66.037.054,71	85.570.347,52
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler = Minderaufwand	66.566.084,64	-19.533.292,81	66.037.054,71	85.570.347,52
<u>Nac</u>	<u>chrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen	mit der allgemeine	n Rücklage		
29	Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	204.450,95	0	362.492,12	362.492,12
30	Verrechnete Erträge Finanzanlagen	391.589,43	0	213.939,07	213.939,07
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständ	-435.781,17	0	-789.060,30	-789.060,30
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-2.032.433,17	0	-1.304.452,19	-1.304.452,19
	5	•		, -	, -

Das aktuell gültige Muster zur Ergebnisrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen im Jahr 2022 nicht genutzt hat, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

Gesamterfinanzrechnung 2022

Stadt Wuppertal

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz /Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	557.178.957,72	561.772.000,00	545.124.751,91	-16.647.248,09
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	480.034.408,00	476.610.246,00	496.193.932,93	19.583.686,93
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.013.521,84	12.134.050,00	12.449.991,30	315.941,30
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.421.453,97	103.274.538,00	110.586.517,45	7.311.979,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.111.648,41	34.992.900,00	35.242.755,08	249.855,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.090.761,45	274.863.194,00	304.218.016,87	29.354.822,87
7	+ Sonstige Einzahlungen	35.815.037,61	36.475.390,00	38.306.566,97	1.831.176,97
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.657.619,68	10.864.300,00	9.976.135,08	-888.164,92
9	= Einzahlung. a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.505.323.408,68	1.510.986.618,00	1.552.098.667,59	41.112.049,59
			·		
10	- Personalauszahlungen	-250.907.539,75	-280.430.293,00 -42.749.800,00	-266.728.590,53 -42.693.440,98	13.701.702,47
11	- Versorgungsauszahlungen	-42.043.978,63	-196.092.738,00	•	56.359,02
12	- Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	-176.955.866,57	•	-188.350.163,48	7.742.574,52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-30.603.130,73	-40.326.850,00	-24.653.608,34	15.673.241,66
14	- Transferauszahlungen	-597.033.442,51	-643.284.162,00	-653.086.286,33	-9.802.124,33
15	- Sonstige Auszahlungen	-294.471.267,77	-308.389.153,00	-300.057.677,64	8.331.475,36
16	= Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.392.015.225,96	-1.511.272.996,00	-1.475.569.767,30	35.703.228,70
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.308.182,72	-286.378,00	76.528.900,29	76.815.278,29
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.469.500,47	37.590.085,00	30.659.156,31	-6.930.928,69
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	1.581.412,11	3.500.000,00	457.289,92	-3.042.710,08
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0	15.000.000,00	0	-15.000.000,00
21	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	741.340,52	550.000,00	467.341,60	-82.658,40
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	21.202.928,30	23.395.000,00	21.663.465,40	-1.731.534,60
23	= Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	58.995.181,40	80.035.085,00	53.247.253,23	-26.787.831,77
24	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-268.069,47	-200.000,00	-126.484,31	73.515,69
25	- Baumaßnahmen	-22.982.449,53	-52.325.900,00	-17.611.128,78	34.714.771,22
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.860.031,05	-30.779.277,00	-23.159.507,79	7.619.769,21
27	- Erwerb von Finanzanlagen	-5.000.000,00	-3.310.000,00	-2.500.000,00	810.000,00
28	- Aktivierbare Zuwendungen	-668.199,11	-874.000,00	-619.639,53	254.360,47
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.500.000,00	-51.030.500,00	-32.560.000,00	18.470.500,00
30	= Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-67.278.749,16	-138.519.677,00	-76.576.760,41	61.942.916,59
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.283.567,76	-58.484.592,00	-23.329.507,18	35.155.084,82
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	105.024.614,96	-58.770.970,00	53.199.393,11	111.970.363,11
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	27.812.384,62	56.207.392,00	42.782.471,40	-13.424.920,60
34	+ Aufnahme v.Krediten Liquiditätssicherung	1.306.000.000,00	39.300.000,00	1.407.900.000,00	1.368.600.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-29.817.343,00	-36.883.000,00	-30.742.728,11	6.140.271,89
36	- Tilgung v.Krediten Liquiditätssicherung	-1.400.600.000,00	0	-1.472.200.000,00	-1.472.200.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-96.604.958,38	58.624.392,00	-52.260.256,71	-110.884.648,71
38	= Änderung Finanzmittelbestand	8.419.656,58	-146.578,00	939.136,40	1.085.714,40
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.318.296,09	0,00	4.598.405,25	4.598.405,25
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-7.139.547,42	0,00	-4.626.218,16	-4.626.218,16
41	= Liquide Mittel	4.598.405,25	-146.578,00	911.323,49	1.057.901,49

Das aktuell gültige Muster zur Finanzrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen im jahr 2022 nicht genutzt hat, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2024 8 von 92

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2023

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 04.06.2024 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

- Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Jobcenter Wuppertal AöR

 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird
 festgestellt.
- 2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia (im Verbund der BDO AG) bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 01.07.2024 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.23 liegen in der Zeit vom 23.09.2024 bis 04.10.2024 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 509 zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 03.09.2024

gez.

Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Bilanz

Aktiva

Akt	va			
			31.12.2023	31.12.2022
			EUR	EUR
A.	Anlag	gevermögen		
	l. Ir	mmaterielle Vermögensgegenstände		
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
		Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
		sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
			0,00	0,00
	II. S	achanlagen		
	1	. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
		einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.297,53	19.574,64
	2	. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
	3	. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	976.357,20	1.035.579,65
		-		
			994.654,73	1.055.154,29
	III. F	inanzanlagen		
		Sonstige Ausleihungen	597.581,00	557.612,00
			1.592.235,73	1.612.766,29
В.	Umla	ufvermögen		
	I. F	orderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1	. Forderungen gegen Dritte	4.735,23	3.223,76
	2	. Forderungen gegen den Bund	3.859.109,77	3.751.284,01
	3	. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	2.737.695,03	799.824,87
	4	. Sonstige Vermögendgegenstände	247.860,48	183.272,44
			6.849.400,51	4.737.605,08
	II. K	assenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.519,81	52.671,97
			6.905.920,32	4.790.277,05
C.	Rechi	nungsabgrenzungsposten	25.133.879,37	22.759.375,89
			22 622 025 42	20 162 410 22
			33.632.035,42	29.162.419,23

Passiva

Seite

9 von 92

			Passiva
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A.	Eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
		10.000,00	10.000,00
	Sonderposten für Zuwendungen	994.654,73	1.055.154,29
C.	· ·		
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.373.434,00	2.231.948,00
	Sonstige Rückstellungen	2.781.635,26	2.501.771,49
		5.155.069,26	4.733.719,49
D.	Verbindlichkeiten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	51.111,97	68.991,37
	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	966.881,88	1.413.814,91
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	1.119.759,04	8.828.133,03
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	311.763,16	507.811,10
	(davon aus Steuern EUR 311.659,89; Vorjahr TEUR 508)		
		2.449.516,05	10.818.750,41
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	25.022.795,38	12.544.795,04
		33.632.035,42	29.162.419,23

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinii- und Verlustrechnung	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	441.572.676,44	408.556.581,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.226.439,42	53.349.207,50
3. Materialaufwand	,	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.864.384,38	1.504.917,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.493.212,35	36.199.450,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
und für Unterstützung	6.958.422,15	10.663.001,98
(davon für Altersversorgung EUR 2.006.474,49; Vorjahr TEUR 4.200)		
	34.451.634,50	46.862.452,12
5. Abschreibungen	161.237,03	250.210,36
6. Sozial- und Transferleistungen	434.159.846,89	401.546.852,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.181.097,91	11.683.079,07
	19.084,85	-58.277,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.659,85	6.116,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.575,00	64.394,00
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00



Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis

31. Dezember 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2023 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis im Rahmen des Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist eine Erweiterung innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um die Posten "Forderungen gegen Dritte", "Forderungen gegen den Bund", "Forderungen gegen die Stadt Wuppertal" vorgenommen worden. Auf der Passivseite erfolgte eine Erweiterung innerhalb der Verbindlichkeiten um die Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Dritten", "Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund", "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal". Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erweitert um die Aufwandsposition "Sozial- und Transferleistungen".

Seite 12 von 92

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten

bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer

um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter

Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als

Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige

Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.



VI. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

VII. Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Zuschüsse wurden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

VIII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

IX. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

X. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.



C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2023 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Erhöhung der Forderungen um ca. 2,11 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 1,94 Mio. EUR.

Forderungsspiegel

	_		Mehr als 1	davon mehr	Vorjahr
	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Jahr	als 5 Jahre	EUR
Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Forderungen gegen					
Dritte	4.735,23	4.735,23	0,00	0,00	3.223,76
Forderungen gegen					
Bund	3.859.109,77	3.772.761,17	86.348,60	40.347,32	3.751.284,01
Forderungen gegen					
Stadt Wuppertal	2.737.695,03	2.737.695,03	0,00	0,00	799.824,87
Sonstige					
Vermögens-					
gegenstände	247.860,48	9.205,27	238.655,21	228.193,14	183.272,44
Summe	6.849.400,51	6.524.396,70	325.003,81	268.540,46	4.737.605,08

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,01 Mio. EUR sowie Transferforderungen in Höhe von 4,58 Mio. EUR.



Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 214.288,00 EUR (Vorjahr: 129.307,00 EUR) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 33.572,48 EUR (Vorjahr: 53.965,44 EUR).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 25.017.020,29 EUR
- Rechnungen i.H.v. 106.964,43 EUR

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 EUR beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.



VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 21.12.2023 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch 2023	Auflösungen 2023	Zugang 2023	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.784.379,00	0,00	0,00	156.112,00	1.940.491,00
Beihilferückstellungen	447.569,00	14.626,00	0,00	0,00	432.943,00
Summe	2.231.948,00	14.626,00	0,00	156.112,00	2.373.434,00

Der Zugang im Jahr 2023 in Höhe von 156.112,00 EUR ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 11.575,00 EUR (saldiert) sowie sonstigen Zuführungen von 144.537,00 EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,75 % (Vorjahr: 1,44 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 32.402,00 EUR (Vorjahr: 133.144,00 EUR). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB.



VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

		Inanspruch-			
	Stand	nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub	1.298.152,43	1.298.152,43	0,00	1.402.209,19	1.402.209,19
Überstunden	373.961,99	373.961,99	0,00	439.567,66	439.567,66
LOB	547.251,07	547.251,07	0,00	671.400,41	671.400,41
Externe					
Jahresabschlusskosten	24.990,00	24.990,00	0,00	26.180,00	26.180,00
Archivierung	190.916,00	0,00	7.138,00	0,00	183.778,00
Interne					
Jahresabschlusskosten	28.600,00	28.600,00	0,00	27.500,00	27.500,00
Offene Rechnungen	37.900,00	37.900,00	0,00	31.000,00	31.000,00
Summe	2.501.771,49	2.310.855,49	7.138,00	2.597.857,26	2.781.635,26

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,37 Mio. EUR gesunken.

Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (0,45 Mio. EUR) sowie der Stadt Wuppertal (7,7 Mio. EUR). Die Verminderung der Verbindlichkeit gegen die Stadt Wuppertal ergibt sich hauptsächlich aus einem positiven Cashpoolingsaldo.

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt	Verbindlichkeite	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit											
				davon										
			über 1	über 5										
	31.12.2023	bis 1 Jahr	Jahr	Jahre	31.12.2022									
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR									
Verbindlichkeiten														
gegenüber Dritten	51.111,97	51.111,97	0,00	0,00	68.991,37									
Verbindlichkeiten														
gegen den Bund	966.881,88	966.881,88	0,00	0,0	1.413.814,91									
Verbindlichkeiten														
gegen der Stadt														
Wuppertal	1.119.759,04	1.119.759,04	0,00	0,00	8.828.133,03									
Sonstige														
Verbindlichkeiten	311.763,16	311.763,16	0,00	0,00	507.811,10									
Summe	2.449.516,05	2.449.516,05	0,00	0,00	10.818.750,41									



Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land und der Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Transferverbindlichkeiten in Höhe von 1,71 Mio. EUR.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 311.659,89 EUR (Vorjahr: 507.811,10 EUR).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 25.017.020,29 EUR
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2024 i.H.v. 5.775,09 EUR



C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 weist Aufwendungen in Höhe von 485,830

Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein

ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für

Bürgergeld in Höhe von 226,214 Mio. EUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von

45,152 Mio. EUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 i SGB II (Bundes PAT) in Höhe

von 4,205 Mio. EUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von

149,868 Mio. EUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 7,711 Mio. EUR werden

größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 44,322 Mio. EUR, die im

Wesentlichen 31,142 Mio. EUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens

Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis

vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von

6,254 Mio. EUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen

Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte

nach dem SGB II erbracht werden.

<u>Anlage I</u>



Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 33,016 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Einführung des Bürgergeldes und den daraus resultierenden erhöhten Leistungen sowie der gestiegenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe.

III. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,123 Mio. EUR gesunken. Der Hauptgrund für die Senkung liegt in der Minderung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal, da ab dem Jahr 2023 das von der Stadt Wuppertal abgeordnete Personal nicht mehr im Haushalt der Jobcenter Wuppertal AöR abgebildet wird, sondern bei der Stadt verbucht wird.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen nur gering um 0,359 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt u.a. an dem an der Abrechnungssystematik und dem dafür neu eingerichteten Konto für die Weiterleitung der städtischen Fördermittel in Höhe von 0,218 Mio. EUR.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der geänderten Darstellung des von der Stadt Wuppertal abgeordneten Personals in der GuV der Jobcenter Wuppertal AöR ist es zu einer Senkung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 12,411 Mio. EUR gekommen.



VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2022 und 2023 weist eine Erhöhung von 3,498 Mio. EUR aus.

Dies liegt u.a. an einer Betriebskostennachzahlung aus dem Jahr 2022 und daraus resultierenden erhöhten Abschlägen für Betriebskosten und den Mietindizierungen.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II), Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 11.575,00 EUR (Vorjahr: 64.394,00 EUR) enthalten.



D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

Arno Minas
 Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender bis

zum 30.09.23)

Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender ab

dem 18.12.23)

Lukas Twardowski
 Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler

Dilek Engin
 Oberstudienrätin Gesamtschule

Christian Schmidt Referendar

Cornelia Krieger Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin

Gérard Ulsman Reservist bei der Bundeswehr / Angestellter bei der Bundesagentur

(bis zum 05.09.23)

Alexander Schmidt Betriebsleiter (ab dem 05.09.23)

Rajaa Rafrafi
 Studentin in Orientalistik, Islamwissenschaften und Französisch

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister Stadt Wuppertal

Daniela Goldbecker Angestellte bei der AWG Wuppertal

Max Guder Sozialarbeiter B.A.



Barbara Becker selbständig in der Kindertagespflege

Paul Yves Ramette Sozialversicherungsangestellter

Patricia Knauf-Varnhorst Steuerberaterin (bis zum 05.09.23)

• René Schunck Industriekaufmann (ab dem 05.09.23)

Bernhard Sander kaufmännischer Angestellter bei der Zeitschrift Sozialismus

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016. In der Sitzung am 28.05.2021 wurde die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder auf die folgenden Zeiträume beschlossen:

Herr Lenz vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2024

- Herr Dr. Kletzander für weitere 5 Jahre

- Herr Kastien vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023

Herr Kastien wird in der Verwaltungsratssitzung vom 20.12.23 für den Zeitraum vom 01.01.24 bis zum 29.02.24 als Vorstand Finanzen und Personal gewählt. In der gleichen Sitzung wird Herr Björn Haller als neuer Vorstand für Finanzen und Personal ab dem 01.03.2024 gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

Thomas Lenz
 Vorstandsvorsitzender

Dr. Andreas Kletzander Vorstand für Arbeitsmarkt und Kommunikation

Uwe Kastien
 Vorstand Finanzen und Personal

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 393.719,18 EUR nebst 27.410,91 EUR übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 155.846,46 EUR nebst 11.100,14 EUR (ZVK), auf Herrn



Dr. Kletzander 119.010,28 EUR nebst 8.117,60 EUR (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 118.862,44 EUR nebst 8.193,17 EUR (ZVK). Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 rd. 25.555,8 TEUR bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2023

Davon entfallen auf Herrn Minas 255,65 EUR, auf Herrn Dr. Kühn 51,13 EUR, auf Herrn Christian Schmidt 306,80 EUR, auf Herrn Twardowski 319,58 EUR, auf Herrn Engin 38,35 EUR, auf Frau Goldbecker 76,70 EUR, auf Frau Krieger 191,75 EUR, auf Herrn Ramette 38,35 EUR, auf Herrn Ulsmann 115,05 EUR, auf Herrn Alexander Schmidt 115,05 EUR und auf Frau Rafrafi 191,75 EUR.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.700,16 EUR ausgezahlt.

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 22 TEUR für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Im Wirtschaftsjahr 2023 betrugen die Kosten für Abschlussprüfungsleistungen 24.990,00 EUR.



III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
Gesamtzahl	710	702	718	736	773	803	610
davon tariflich Beschäftigte	592	590	613	631	661	692	567
davon Beamte	74	72	72	65	64	61	2
davon Amtshilfekräfte	8	7	5	5	5	5	5
davon Elternzeit	36	33	28	35	43	45	36

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2023 600,75 Mitarbeiter. Hiervon waren 555,50 tariflich Beschäftigte, 2,00 Beamte, 5,00 Amtshilfekräfte und 38,25 in Elternzeit Beschäftigte.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 552,11 besetzten Stellen.

Die geringere Anzahl der Mitarbeiter ist darauf zurückzuführen, dass ab dem 01.01.2023 die Stadt Wuppertal der Jobcenter Wuppertal AöR mittels Abordnung beigestelltes Personal zur Erfüllung der Aufgaben überlässt.

Die Personalkosten für dieses Personal werden nur noch im Haushalt der Stadt Wuppertal dargestellt.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (18,3 TEUR) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am 31. Dezember 2023 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 23.824 TEUR.



VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2023 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). "Konzern"-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Wuppertal, 13.05.2024

Lenz / Dr. Kletzander / Haller Vorstand



Der Stadtbote Seite Nr. 26/2024 27 von 92

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- 2. Technische Anlagen und Maschinen
- 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

	ngskosten			Buchwerte								
Stand am				Stand am	Stand am				Stand am	Stand am	Stand am	
1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.753,84	0,00	0,00	0,00	2.753,84	-2.753,84	0,00	0,00	0,00	-2.753,84	0,00	0,00	
2.753,84	0,00	0,00	0,00	2.753,84	-2.753,84	0,00	0,00	0,00	-2.753,84	0,00	0,00	
25.633,09	0,00	0,00	0,00	25.633,09	-6.058,45	-1.277,11	0,00	0,00	-7.335,56	18.297,53	19.574,64	
3.345,85	0,00	0,00	0,00	3.345,85	-3.345,85	0,00	0,00 0,		-3.345,85	0,00	0,00	
2.678.455,71	100.737,47	0,00	0,00	2.779.193,18	-1.642.876,06	-159.959,92	0,00 0,0		-1.802.835,98	976.357,20	1.035.579,65	
2.707.434,65	100.737,47	0,00	0,00	2.808.172,12	-1.652.280,36	-161.237,03	0,00	0,00	-1.813.517,39	994.654,73	1.055.154,29	
557.612,00	39.969,00	0,00	0,00	597.581,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	597.581,00	557.612,00	
557.612,00	39.969,00	0,00	0,00	597.581,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	597.581,00	557.612,00	
3.267.800,49	140.706,47	0,00	0,00	3.408.506,96	-1.655.034,20	-161.237,03	0,00	0,00	-1.816.271,23	1.592.235,73	1.612.766,29	

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2024 Seite 28 von 92

Jobcenter Wuppertal - Anstalt öffentlichen Rechts, Wuppertal Entwicklung der Sonderposten für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Veränderung im Haushaltsjahr

		Veranae				
	Stand am		laufende		Stand am	Stand am
	1.1.2023	Zuführung	Auflösung	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	896.453,30	86.395,62	-137.815,95	0,00	845.032,97	896.453,30
ehmen	158.700,99	14.341,85	-23.421,08	0,00	149.621,76	158.700,99
	1.055.154,29	100.737,47	-161.237,03	0,00	994.654,73	1.055.154,29

Zuweisungen vom Bund Zuschüsse von verbundenen Unternehmen

Frfo	løsut	ersi	cht

	Bund					Projekte								Komm	une	Verwa	ltung		
	Summe	Bürgergeld	EGT	Bundes	eigenständige	Jugendberufs-	KoKo	LZA	Soziale Teilhabe G	Gesundheit im	kommunaler	rehapro	KIM	Chance	Bergisch Stark	KdU	BuT	Anteil Bund	Anteil Kommune
				PAT	Dienstleistungen	hilfe	(Kommune)	(Bund)		SGB II	PAT							84,8%	15,2%
						(Kommune)													
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-161.236,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.149,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-130.633,02	-23.414,33
Transfererträge	-15.813.536,56	-9.260.928,43	-175.786,67	-7.416,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.303.139,75	-66.265,05	0,00	0,00
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen	-469.766.596,53	-218.016.776,57	-44.966.944,74	-4.197.666,37	-3.273.943,95	-60.927,60	-124.847,42	0,00	0,00	-60.530,13	-1.058.429,43	-1.461.932,36	-74.938,81	-79.330,21	-51.549,58	-144.611.851,01	-7.646.996,79	-37.380.763,80	-6.699.167,76
Sonstige ordentliche Erträge	-57.746,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.969,02	-8.777,46
Finanzerträge	-30.659,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.016,85	-5.643,00
Ordentliche Erträge	-485.829.775,71	-227.277.705,00	-45.142.731,41	-4.205.083,03	-3.273.943,95	-60.967,16	-124.847,42	0,00	0,00	-60.530,13	-1.058.429,43	-1.469.081,74	-74.938,81	-79.330,21	-51.549,58	-150.914.990,76	-7.713.261,84	-37.585.382,68	-6.737.002,56
Personalaufwendungen	34.451.634,50		0,00	0,00	2.453.559,19	36.286,15	0,00	0,00		49.538,16		543.135,68	72.680,89	64.596,53	41.536,03	0,00	0,00	26.408.070,25	4.733.522,03
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.739.917,11	0,00	0,00	0,00	477.434,63	0,00	29.863,58	0,00	0,00	9.863,91	0,00	625.173,55	0,00		8.229,64	0,00	0,00	6.435.431,13	1.153.520,67
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.305.565,18	1.063.605,41	-9.152,64	-166,67	342.950,13	24.641,44	94.983,84	0,00	0,00	1.128,06	428,18	293.623,13	2.257,92	14.333,68	1.783,91	1.046.678,16	2.252,55	4.601.432,93	824.785,15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.815,60	1.759,40
Sozial- und Transferleistungen	434.159.846,89	226.214.099,59	45.151.884,05	4.205.249,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.291,66	0,00	0,00	0,00	0,00	149.868.312,60	7.711.009,29	0,00	0,00
Bilanzielle Abschreibungen	161.237,03	0,00	0,00	0,00	0,00	39,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.149,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.632,77	23.415,31
Ordentliche Aufwendungen	485.829.775.71	227.277.705.00	45.142.731.41	4.205.083.03	3.273.943.95	60.967.16	124.847.42	0.00	0.00	60.530.13	1.058.429.43	1.469.081.74	74.938.81	79.330.21	51.549.58	150.914.990.76	7.713.261.84	37.585.382.68	6.737.002.56

Seite 30 von 92



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AÖR

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis erbracht werden.

A. Wirtschaftsbericht 2023

A.1. Rahmenbedingungen 2023

Das Jahr 2023 war ganzheitlich geprägt von der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023. Die kurzfristige Verabschiedung des Gesetzes erforderte ein schnelles Handeln zur organisatorischen Umsetzung im Unternehmen. Rückblickend hat die Jobcenter Wuppertal AöR trotz der kurzfristigen Verabschiedung des Gesetzes reibungslos auf die reformierte Grundsicherung für Arbeitsuchende umstellen können.



Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende nach dem SGB II und ihrer Familien obliegt der Jobcenter Wuppertal AöR die Aufgabe der Förderung von Vermittlungschancen sowie die Vermittlung der Kundinnen und Kunden in Erwerbstätigkeit und Ausbildung.

Mit der zweiten Stufe des Bürgergeldes erfolgte zum 01.07.2023 u. a. die Einführung von Kooperationsplan und Schlichtungsstelle sowie die Einführung des Weiterbildungsgeldes. Mit den Neuerungen des Bürgergeldes sollen möglichst viele Leistungsberechtigte im SGB II ermutigt werden, einen Berufsabschluss nachzuholen oder erforderliche Qualifikationen zu erwerben, damit sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Hier bedarf es einer gezielten Ansprache, um ihnen einen Einstieg in Qualifikationen zu ermöglichen. Durch das Bürgergeld und das Weiterbildungsgeld sind entsprechende finanzielle Anreize geschaffen worden.

Der anhaltende Ukraine-Krieg brachte aber auch weiterhin Belastungen für die Arbeit des Jobcenters mit sich.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2023 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2023

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 467 BG und liegt im Dezember 2023 mit 22.807 BG 2,0 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im März 2023 bei 23.455 BG.

Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist im Dezember 2023 zum Vorjahr um 1.343 Personen auf 46.387 RLB gesunken. Hier lag der Höchstwert im Januar 2023 bei 48.062 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag im Dezember 2023 bei 12.104 Personen und 7,0 % unter dem Vorjahreswert.



Trotz der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelang es, 5.944 Menschen (endgültige Zahlen) im Jahr 2023 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote ging im Vergleich zum Vorjahreswert Dezember 2022 um 2,0 Prozentpunkte zurück.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2023 um 5,7% im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen.

Die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes stiegen um 22,3 Mio. EUR auf 226,2 Mio. EUR. Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,7 Mio. EUR auf 149,9 Mio. EUR. Die Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft liegen u.a. an den einmaligen Leistungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Insgesamt wurden 49,4 Mio. EUR, also 2,3 Mio. EUR weniger als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

A.2. Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2023 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 45.989 TEUR an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWH genannt) 47.950 TEUR an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 1.000 TEUR in den Verwaltungshaushalt getätigt.

Die Verausgabungsquote lag in beiden Bereichen, trotz des gestiegenen Budgets, bei nahezu 100 Prozent und ist damit sehr positiv zu bewerten.

Seite 33 von 92

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator dienen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge.

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten

durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II

erbracht werden.

Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Erträge insgesamt um rund 23.923 TEUR gestiegen. Im Detail

sind diese in den Kapiteln A.1. Rahmenbedingungen und A.3. Ertragslage analysiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Jobcenter Wuppertal AöR führt sukzessiv in allen Liegenschaften neue Arbeitsmodelle ein.

"Neue Arbeitsmodelle" bedeuten hier zum einen ein gänzlich verändertes räumliches Arbeiten

auf Teamflächen unter Einbeziehung des Desk-Sharing-Ansatzes, zum anderen handelt es sich

um grundlegende Veränderungen der Arbeitsprozesse und der Zusammenarbeit.

In der Liegenschaft Schwarzbach wurden diese bereits umgesetzt und liefern eine wesentliche

Grundlage für eine Weiterentwicklung. Die Raumaufteilung und die Definition in Front- und

BackOffice-Bereiche wirkt sich auf Arbeitsprozesse aus, die dann als Prozess überprüft und in

der Handhabung zusammen mit den Mitarbeitenden erprobt werden.

Damit findet eine Transformation der Arbeitsabläufe und einer neuen Arbeitskultur statt, die

von Beginn an Hand-in-Hand mit den architektonischen Planungen und den Mitarbeitenden vor-

bereitet und installiert werden muss.

Seite 34 von 92

A.3. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2023 weist einen Betrag von 33.632 TEUR aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1.592 TEUR besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 598 TEUR für zukünftige Beam-

tenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 20,53 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 25.134 TEUR, anteilig 74,73 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Finanzlage

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10 TEUR, einem Rückstellungsposten von 5.155 TEUR sowie Verbindlichkeiten von 2.450 TEUR, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 25.023 TEUR ausgewiesen, der 74,40 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.



Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 weist Aufwendungen in Höhe von 485.830 TEUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 226.214 TEUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 45.152 TEUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von

4.205 TEUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 149.868 TEUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 7.711 TEUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 44.322 TEUR, die im Wesentlichen 31.142 TEUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6.254 TEUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Seite 36 von 92

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die für die Jobcenter Wuppertal AöR zu definierenden Risiken können in nicht beeinflussbare,

also Risiken resultierend aus höherer Gewalt, und beeinflussbare Risiken, Unternehmensrisiken,

unterteilt werden.

Zu den nicht beeinflussbaren Risiken gehört das politische Risiko. Hier beeinflusst der Staat mit

seiner Gesetzgebungskompetenz. Mögliche Gesetzesänderungen können finanzielle und

personelle Auswirkungen darstellen, wenn geänderte Gesetze nicht zeitnah umgesetzt werden

können aus Gründen, die die AöR nicht zu vertreten hat. Als Beispiel kann eine Erhöhung der

Regelleistungen oder die Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises genannt

werden, welche maßgeblich die Kosten zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöhen und

Folgen für die Jobcenter Wuppertal AöR haben. Aber auch jegliche anderen Änderungen der

gesetzlichen Vorgaben müssen rechtzeitig umgesetzt und kommuniziert werden, um

rechtswidrige Bescheide und somit mögliche Klageverfahren und Kundenunzufriedenheit zu

verhindern.

Die Jobcenter Wuppertal AöR beachtet daher täglich die Urteile der einschlägigen Gerichtsbar-

keiten und gleicht die dort getroffenen Entscheidungen mit dem Vorgehen der AöR ab. Um die

anspruchsvollen Kernaufgaben weiterzuentwickeln, beteiligt sie sich in zahlreichen überregiona-

len Arbeitskreisen.

Auch die Diskussion um die Einführung einer Kindergrundsicherung wird mit Blick auf die Ein-

flüsse in den Rechtskreis des SGB II genau beobachtet.

Zu den beeinflussbaren Risiken gehören u. a. das Finanzrisiko und das leistungs- und prozessori-

entierte Risiko.

<u>Anlage II</u>

Der Stadtbote Nr. 26/2024



Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Alle Financiers werden durch monatliche Berichte über den aktuellen Stand der Ausgaben und Einnahmen informiert; gleichzeitig erfolgt auf dieser Basis der monatliche Mittelabruf. Durch Abruf zu vieler Mittel können Zinsschäden entstehen, der Abruf zu weniger Mittel führt zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit der AöR. Daher wird in der Jobcenter Wuppertal AöR mindestens ein Vier-Augen-Prinzip angewandt, um die Liquidität der AöR sicherzustellen. Die Fortschreibung der monatlichen Ausgaben, die Haushaltsplanung und das Finanzcontrolling steuern ebenso dazu bei, die Budgets einzuhalten.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist bestrebt, zu allen Risiken geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Risiken auf ein angemessenes Niveau zu minimieren. Aus diesem Grund wurden Beauftragte, z.B. für die Bereiche Datenschutz, Korruption, Gleichstellung von Mann und Frau, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Gleichstellung Schwerbehinderter, implementiert.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1. Bagatellrisiko ≤ 50.000 EUR

2. Geringes Risiko > 50.000 EUR ≤ 500.000 EUR

3. Mittleres Risiko > 500.000 EUR ≤ 1.000.000 EUR

4. Schwerwiegendes Risiko > 1.000.000 EUR

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:



1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit ≤ 10 %

2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit > 10 % ≤ 30 %

3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit > 30 %

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden 115 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert, so dass hier nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aus heutiger Sicht sind die Risiken beherrschbar und es liegen keine organisationsgefährdenden Risiken vor.

B.2. Prognose für das Jahr 2024

Im Verwaltungshaushalt 2024 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 06. März 2024 mit einer endgültigen Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 51.359 TEUR (Vorjahr 2023: 47.950 TEUR) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen. Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 9.206 TEUR. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 60.565 TEUR auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Budget inkl. Beschäftigungszuschüsse (BEZ) gem. § 16 e SGB II a.F. rund 39.421 TEUR (Vorjahr 2023: 45.989 TEUR) zugeteilt. Für das Jahr 2024 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Anpassung der Integrationsstrategien Stärkung der Weiterbildung
- Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Die Planung für die in 2024 zu erbringenden Integrationen wurde auf Basis der für 2023 vorliegenden erstellt. Hierbei wurde von einer positiven Entwicklung im Jahr 2024 ausgegangen. Ein



Schwerpunkt wird in 2024 die Betreuung der ukrainischen Menschen sein, wo nun nach erfolgter Existenzsicherung verstärkt auch die soziale und berufliche Integration in den Fokus rückt.

Wuppertal, 13.05.2024

Lenz / Dr. Kletzander / Haller Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen



Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 3. Juni 2024

BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens Schulz Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht



Der Stadtbote Nr. 26/2024



Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapitals der Stadthalle Wuppertal GmbH vertritt, - vertreten durch den Rechtsamtsleiter Dr. Harald Huffmann, geschäftsansässig Am Clef 58-60, 42275 Wuppertal-, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 24.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 351.049,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 Die im Jahr 2023 beschlossene Zweckbindung zur Verwendung des Jahresüberschusses wird fallengelassen.
- 2. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird festgestellt.
- 3. Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 238.068,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- 5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.09.2024 bis 04.10.2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon- Nr. 0202 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur GmbH & Co. KG hat am 14.05.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapitals der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH vertritt, - vertreten durch den Rechtsamtsleiter Dr. Harald Huffmann, geschäftsansässig, Am Clef 58-60, 42275 Wuppertal-, hat nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH die Rechte der Gesellschafterversammlung auch in der Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH ausgeübt, wobei sie durch einen von ihr Bevollmächtigten vertreten werden kann.

Sie hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 24.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Historischen Stadthalle Wuppertal Service GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht wird festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 72.020,44 € wird gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.09.2024 bis 04.10.2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon Nr. 0202 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur GmbH & Co. KG hat am 14.05.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Servcie GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2024 47 von 92

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 21.08.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.10.2024 bis 11.10.2024 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner mbB, Wuppertal, hat am 19. März 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Wuppertal, im September 2024

Die Geschäftsführung

WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH hat am 21.08.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.10.2024 bis 11.10.2024 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner mbB, Wuppertal, hat am 19. März 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Wuppertal, im September 2024

Die Geschäftsführung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.3010575185, 3012042572, 3010493454, 3419875137

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

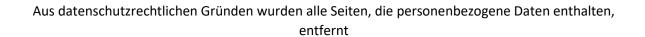
J.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 05.09.2024

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

Platzhalter



Der Stadtbote Nr. 26/2024 Seite 91 von 92

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.